

# Checkliste für das Personal

## (Service / Verkauf)

Organisatorische Maßnahmen	OK ✓
Hängt der Thekenplan für alle Beschäftigten gut sichtbar aus?	
Wurde Ihnen der Beginn und das Ende der Veranstaltung vom Veranstalter mitgeteilt?	
Wurde Ihnen vom Veranstalter das Einlassende, Ausschankende sowie das Verkaufende von Speise- und Getränkemarken mitgeteilt?	
Sind Sie vom Veranstalter über Ihre Rechte und Pflichten informiert worden?	
Sind Ihnen das Jugendschutzgesetz sowie das Gaststättengesetz bekannt?	
Sind die Besucher und deren Taschen beim Einlass auf mitgebrachte Alkoholika und gefährliche Gegenstände kontrolliert worden?	
Wissen Sie, dass Sie sich bei der Alterskontrolle gegebenenfalls den Ausweis zeigen lassen können?	
Haben Sie sich selbst von der Nutzbarkeit der Notausgänge überzeugt?	
Haben Sie, wenn Sie mit Lebensmitteln zu tun haben, darauf geachtet, dass Sie bei Arbeitsbeginn saubere und frische Kleidung tragen?	
Strukturelle Maßnahmen	
Ist das Jugendschutzgesetz sichtbar und gut lesbar ausgehängt?	
Haben Sie im Vorfeld ausreichend für Ihre Pausen sowie Ihre Ablösung gesorgt?	
Ist der Kassenbereich räumlich vom Einlassbereich getrennt?	
Ist der Kassenbereich räumlich vom Ausschankbereich getrennt?	
Haben Sie die Kasse nicht im unmittelbaren Umkreis des Thekenbereichs aufgestellt?	
Sind auf der Getränkeliiste die Kosten und die Mengenangaben gut sichtbar aufgelistet und ist das billigste Getränk in Bezug auf den Literpreis alkoholfrei?	
Maßnahmen im Kontakt	
Achten Sie beim Getränkeverkauf sowie bei der Getränkeabgabe darauf, dass Jugendliche unter 16 Jahren keinen Alkohol und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke ausgeschenkt bzw. verkauft und / oder ausgehändigt bekommen?	
Lassen Sie sich auf keine Diskussionen (Ausschanksperre) ein, sondern machen Sie Ihrem Gegenüber kurz und sachlich klar, an welche Regeln Sie sich zu halten haben.	
Ist sichergestellt, dass Sie telefonisch im direkten Kontakt zum Einsatzleiter der Ordnungskräfte und / oder der Polizei stehen?	
Befindet sich im Einlassbereich ein Mitarbeiter, der die Besucher zählt (z. B. mit Hilfe eines mechanischen Handzählers)?	
Sind Sie nüchtern und beiben Sie es?	
Fühlen Sie sich ausgeruht und ausgeglichen?	
Wenn Sie bemerken, dass Ihr Kollege sich unangemessen oder merkwürdig verhält (z. B. alkoholisiert), werden Sie es Ihrem Ansprechpartner melden?	
Sind Ihre Wahrnehmung und Ihre Aufmerksamkeit auf Sie selbst und die Veranstaltung ausgerichtet?	
Werden Sie, wenn Sie überfordert sind oder Ihnen unwohl ist, es Ihrem Kollegen mitteilen und gegebenenfalls Ihren Einsatz beenden?	
Wissen Sie, dass Sie an keinen betrunkenen Gast Alkohol ausschenken dürfen?	
Wissen Sie, dass bei der Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln absolutes Rauchverbot gilt?	